



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de l'agriculture SAgr  
Amt für Landwirtschaft LwA

Route Jo Siffert 36, case postale 126, 1762 Givisiez

T +41 26 305 23 00

www.fr.ch/sagri

—

## Neuregistrierung als Geflügelhalter

---

Gemäss Artikel 18a der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV, SR 916.401) sind alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter verpflichtet, ihre Geflügelhaltungen beim kantonalen Landwirtschaftsamt registrieren zu lassen.

### A. Tierhalter-in

Name, Vorname			
Adresse			
PLZ, Ort			
Telefon		Mobil	
E-Mail			

### B. Standort der Geflügelhaltung (bei mehreren Standorten bitte Rückseite verwenden)

Adresse	
PLZ, Ort	
Politische Gemeinde	

### C. Haltungsform (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Ohne Auslauf
- Auslauf ins Freie
- Auslauf mit Aussenklimabereich

—

**D. Art und Anzahl gehaltenes Geflügel (Hühner-, Schwimm- und Laufvögel)**

Geflügelart	Anzahl Tiere per	Geflügelart	Anzahl Tiere per
Bruteier produzierende Hennen und Hähne (Mastlinien)		Bruteier produzierende Hennen und Hähne (Legelinien)	
Konsumeier produzierende Hennen		Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion	
Mastpoulets jeden Alters		Truten jeden Alters	
Trutenvormast		Trutenausmast	
Strausse bis 13 Monate		Strausse über 13 Monate	
Wachteln		Perlhühner	
Enten		Emus	
Gänse		Übriges Geflügel (Rebhühner, Fasanen, Pfauen usw.)	

**E. Weitere Standorte der Geflügelhaltung (bei mehreren Standorten)**

Adresse	
PLZ, Ort	
Politische Gemeinde	

Adresse	
PLZ, Ort	
Politische Gemeinde	

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift : \_\_\_\_\_

Das vollständig ausgefüllte Formular ist zurückzusenden an das Amt für Landwirtschaft, Route Jo Siffert 36, Postfach 126, 1762 Givisiez oder per Mail an [SAgri@fr.ch](mailto:SAgri@fr.ch).